

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 69. 1801.

W i e n, den 22. August

Nachdem, vermöge Hofdekrets vom dato 18. des vorigen Monats, bemerkt worden, daß die Rechtsfreunde sich zur allgemeinen Gewohnheit machen, zu Erstattung der Appellations- und Revisions-Beschwerden aus ganz ungegründeten, unerheblichen, öfters unrichtigen, und meistens unerwiesenen Ursachen Verlängerungsfristen anzusuchen, zu deren Bewilligung doch der §. 254 der Gerichtsordnung nur gar erhebliche und erwiesene Ursachen erfordert, so wurde diesem Nied. Oest. Appellationsgerichte aufgetragen diesen Mißbrauch bey sämtlichen untergeordneten Justizgehörden einzustellen, und die Weisung dahin zu ertheilen, daß sie sich sowohl bey Bewilligung dieser Fristen, als auch wegen Bemerkung der diesfälligen Ursachen in dem Einbegleitungsberichte der Akten die Vorschrift des 254. §. der Gerichtsordnung genau gegenwärtig halten sollen. Welche höchste Verordnung den sämtlichen Gerichtsgehörden auf dem Lande Niederösterreich unter der Enns zur künftigen gehorsamsten genauen Nachachtung und Befolgung anmit bekannt gemacht wird.

Wien den 3. August 1801.

Da die vermahlen hier zu Laibach bestehende Ziegelbrennereien nicht hinreichen den diesfälligen Bedarf der Stadt und Vorstädte zu decken, so sieht man sich bemühet den Verkauf der erzeugten Ziegel auf das Land unter Konfiskationsstrafe mit dem Besatze zu verbreiten, daß bey derley entdeckten Übertretungen, dem Denunzianten, und dem Apprehendenten jeden ein Drittel des Betrags zugewendet, das dritte Drittel aber der Bau, und Feuerlöschkassa verbleiben solle, und haben die Revisämter mit Einschluß des Revisamtes am Wasserthor, wie auch die Polizeydirektion auf diese Übertretungen zu wachen.

Was aber die Ausfuhr der Pflasterziegel auf das Land betrifft, so zur Ausbesserung, oder Herstellung der Backöfen er-

forderlich sind, so wird die Bau- und Feuerlöschkommission nach wohl unterfuchter Nothwendigkeit den Ausfuhrspaz zu ertheilen haben.

Welches daher zu jedermanns Nachverhalt anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 26. August.

Von dem Magistrat der K. K. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Lorenz Schupeus Hirschenwirth der 15. Sept. d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es wird daher allen, die auf diesen Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermögen, hiemit aufgetragen, solche bei der Tagssagung so gewiß anzumelden, und darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 14. Aug. 1801.

Von dem Magistrat der K. K. Hauptstadt Laibach wird auf Ansuchen des Hrn. Dr. Bogou Kuratorn der Frau Rosina v. Azula geborne Turmann, die auf den 10. d. ausgeschriebene Elisabeth Turmannische Abhandlungs Tagssagung beim Ausbleiben der großjährigen Erben auf den 17. Sept. l. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, und mit dem Beisatze erstreckt, daß bei wiederholten Ausbleiben der großjährigen Elisabeth Turmannischen Erben die Richtigkeit allein in Hinsicht der minderjährigen Frau Rosina v. Azula abgelaßen, und der legitime Betrag derselben wider Hrn. Joseph, dann Frau Aloysia Roschig im ordentlichen Rechtswege eingeklagt werden würde.

Laibach den 14. Aug. 1801.

Von dem Magistrat der K. K. Hauptstadt Laibach wird auf Ansuchen des Hrn. Dr. Zenker Kurator des Franz Grilliz Brodbäckermeister hiermit widerholt bekannt gemacht, daß den 2. Sept. l. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause das am Raan sub Nr. 320. liegende Franz Grillizische Haus den Meistbietenden käuflich überlassen werden wird, wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung eingeladen, daß dieses Haus bei einem annehmbaren

Meißbottle, ohne eine nochmalige Feilbietung abzuwarten, hindangegeben, für einen Theil des Meißbottles auch landschaftliche 5 procentige Obligationen angenommen, allenfalls dem Erkaufers Zahlungsfristen zugestanden werden würden. Ubrigens aber die weitem Kaufbedingnisse in der diesortigen Stadtkanzley sowohl, als beim Hrn. Dr. Zentler als Franz Grillizischen Kuratorn täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 14. Aug. 1801.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Hauptzollamts Praktikant Maximilian Sperkus hat am 23. v. M. Juli Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr einen bei dem Pferdetränken in dem Laibacher Fluß gefallenem, und dem Ertrinken nahen Fuhrwessens-Knecht, Namens Johann Voigas das Leben gerettet, indem er von edlern Gefühl der Menschheit belebt, ein Schiffchen bestieg, dem Unglücklichen nachfuhr und selben nach 3 mißlungenen Versuchen endlich bei dem 4ten nicht ohne eigener Gefahr aus dem Strom empor brachte. Welche rühmliche Handlung nun zur Ehre des Retters bekannt gemacht wird.

Laibach den 12. August 1801.

Da das Valentin Hotscheuerische Stipendium mit jährlichen 40 fl. für Befreundte, und in deren Abgang für Studierende aus der Krakau bei Laibach unter dem Patronat des hiesigen Hrn. Fürsterzbischofes in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, die darum zu werben gesonnen sind, hiermit angewiesen, ihre dießfälligen an den Hrn. Patron gerichteten Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonseß einzureichen.

Laibach am 19. August 1801.

N a c h r i c h t.

Es werden nunmit die Fruchthändler zum baldigen Ankauf der Hungarischen Früchte aus der ersten Hand aufmerksam ge-

macht, machen die Transportirung der Grarial Früchte spätestens bis Ende Septemb. sich gänzlich endigen, und die Saustromms-Schiffarth von allen Zwang befreit, sohin dem Kommerz wieder überlassen seyn wird.

Laibach den 19. August. 1801.

Am 9. Sept. 1801. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzlei der K. F. Herrschaft Michelfstetten die gesamten dieser Herrschaft gehörigen Garben- und Jugendgehende von den Pfarren Michelfstetten, St. Georgen im Feld, Zirklach, und Kommenda St. Peter, sammt jenen des Staatsguts Bischoflaak von den Nachbarschaften St. Barbara und St. Osmald, Gabersberg, Seyrach, Klenoburg und Kontafel, und von h. Samstag, von 1. Nov. d. J. angefangen auf 10 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung gemeindenweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtbedingnisse können in der Amtskanzlei zu Michelfstetten eingesehen werden.

Die königl. Staatthalterey zu Ofen hat unterm 21. des h. empfangen am 12. d. M. anhero eröffnet: Das Stuhigericht des Watscher Komitats habe auf Anlangen der unter der Kammeral-Herrschaft Eservenko ansässigen Margareth Heyler, welche von ihrem flüchtig gemordenen Eatten Martin Heyler geschieden zu werden bittet, für diesen letztern zur begründeten Darthnung der Ursache seiner Abwesenheit drey Ediktalfristen und zwar auf die ersten Tage der Monate Sept., Okt., und Nov. l. J. festgesetzt.

Welches ihm Martin Heyler hiemit öffentlich zum Nachverhalte bekannt gemacht wird. Laibach, am 19. Aug. 1801.

K u r r e n d e.

Seit der gedruckten Kurrende von 17. Juli 1799. z. Z. 4196. sind auf hierländige mehrmalen wiederholte Vorschläge mittelst allerhöchsten Unterstützung die wichtigsten Arbeiten auf dem obern und

antern Saustrom, oder hierlandes und im königl. Ungarischen Gebiet mit solchen Erfolg hergestellt worden, daß die größten sowohl ararial- als Kommerzial Ver-Katons aus Ungarn und Banat mit 5 bis 6000 Zenten beladen den bis 1799. bestandenen Ausladungsort Sisegg vorüberfahren, und bis nach Ruguiza mit Pferden gezogen werden, dann in den dasigen Magazinen die Waaren ausladen, oder werden die vorfindigen Barzellen und Sechserinnen, so eine Ladung von 5 bis 800 und 1000 Zentner nach Beschaffenheit der Umstände befrachtet, und bis an die Gränze Krains befördert, von da die Kommerzialgüter gewöhnlichermassen auf krainerischen Tombäsen mit einer Ladung von ungefähr 280 Zentner bis Salloch und resve. Laibach gelangen.

Durch diese Einleitung und weggeräumte Navigations-Hindernisse zwischen Sisegg und Ruguiza in einer Strecke von 8 1/2 Meile ist erreicht worden, daß der den kleinen Fahrzeugen gegebene Frachtlohn von 17 fr. pr. Zentner nur zu 6 fr. und seit dem als neue Verbesserungen zum Behuf der Schiffahrt erfolgten, nur 4 fr. abgereicht werden, wodurch seit 1. Juli 1799. bis letzten Juli 1801 bei dem Militärnaturalien Transport eine Ersparung von 156868 fl. 3 fr. erfolgte. Die obgangezeugte Frachtlohn-ersparung pr. Zentner kommt auch jeden Negozianten zu gutem, und wird durch die noch in Werk stehenden Wasserarbeiten zu größern Ersparungen die Gelegenheit bieten, wenn die Negozianten auf die Benuzung des Saustroms zum Behuf des Kommerzes gehöriges Augenmerk richten, auch allenfalls Vorstellungen und Vorschläge zum Behuf des Kommerzes auf dem Saustrom von Sisegg aufwärts bis Salloch und Laibach an diese vorgeordnete Landesbehörde machen werden.

Nicht minder sind beträchtliche Verbesserungen auf dem obern Saustrom im hierländigen Gebiet erfolgt, und stehen mehreren noch in der Ausführung wodurch vorzüglich bereits erreicht wurde, daß die Landes-Dombäsen anstatt 200 Zentner bis 280 laden. Zugleich ist größtentheils der Gegenzug mit Menschen abgestellt, und es sind die Treppelwege für den Zug mit Vieh krainerischerseits mit Ersparung von 11. gefährvollen Übersehnungen und Gewinnung der Zeit bereits zum Theil eingeleitet, zum Theil noch in den Bearbeitung.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß Lieferanten auf die Benutzung des auch zum Theil von Navigations Hindernissen gereinigten, und mit Treppelnwegen versehenen Saankuhes von Zilli abwärts bis zu der Steinernen Brücke, wo die Saan sich mit der Sau vereinigt, dann aufwärts nach der Sau bis Sallach und resve. Laibach, und gegenwärts von Laibach über Sallach abwärts bis zu der Steinernen Brücke, dann aufwärts bis nach Zilli, Bedacht nehmen, und einen Versuch mit einer krainerischen Dombasse unternehmen wollen, ob nemlich eine angenehmen Anzahl Zentner Kommerzialgut nach dieser Wassertrale um 1/3 wohlfeiler, als die Landfracht von Zilli nach Laibach, und gegenwärts von Laibach nach Zilli gebracht werden können, oder welche Hindernisse dieser Kommerzial Erleichterung entgegenstehen, anmit aufmerksam gemacht, und jenem so diesen Versuch am ersten unternimmt, und sich gegen diese Landesstelle legal ausweisen wird, wann, mit was für einen Gewinn, mit welchen Waaren, in welcher Zeitraum, und mit welchen Schiffmann er den Versuch unternommen, und bewirkt habe, eine Belohnung von 12 Dukaten, und zu Anekerung des Schiffmanns insbesondere 3 Dukaten mit dem Beisatz zugesichert werden, daß er alle Verbesserungen anzeigen solle, so zu veranlassen dienlich und nothwendig wären, um dieser Kommerzial-Transportierung allen Vorschub zu geben.

Laibach den 19. Aug. 1801.

K u r r e n d e.

Die höchste Hofentschließung vom 14. Aug. 1772. verordnet allgemein, daß kein Leichnam, welcher an einer bößartigen, oder epidemischen Krankheit verstorben, ausgesetzt, sondern sobald möglich zur Erde bestattet werden solle. Da nun die traurigen Erfahrungen leider! nur zu oft schon bestättiget haben, wie bößartig, und mörderisch hierlandes die Blattern-Epidemie ist: So hat diese Landesstelle zu verfügen befunden, daß

1) tens kein Leichnam, der an Blattern verstorben ist, öffentlich ausgesetzt, sondern

2) tens solcher längstens binnen 12 Stunden in die Todtenkapselle, wo eine vorhanden ist, beigesetzt, und

ztes auf dem Lande, und wo keine derlei Kapelle sich befindet, binnen 24 Stunden, weil die Blatternkrankheit sich deutlich darstellt, ohne weiters begraben werden sollen.

Laibach den 19. Aug. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Doktor Johann Gollmayer als Curatoris ad actum des minderjährigen Johann Anton v. Bonaza als väterlichen Johann Nep. v. Bonazischen Intestat Erbens zur Anmeldung der allfälligen Johann Nep. v. Bonazischen Verlaß Forderungen die Tagsatzung auf den 23. Sept. d. J. um 9 Uhr Frühe vor diesem Landrechte bestimmt sey, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solche sogewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen der obgedachte Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und dem sich hiezu erklärten Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde.

Laibach den 17. Aug. 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die von dem künftig gewordenen Joseph Praner Marmor- Papierfärber, und Drucker, eine Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 15. Sept. l. J. um 3 Uhr Nachmittags am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden und liquidiren sollen, widrigens unrücksichtlich gegen die Ausbleibenden nur mit den Erscheinenden die Forderungen liquidirt, und der aus den rückgelassenen Effekten durch Versteigerung eingelöste Betrag den anwesenden Kreditoren nach Maßgab ihrer Forderung, und Vorrechts insolutum eingewantwortet werden wird.

Laibach den 14. August 1801.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s .

Den 24. Aug. Bartholome Englitsch, Bauern Sohn, alt 1 Tag, an der Pollana Nr.

Den 26. Aug. Frau Barbara Gräfin von Rasz, alt 77 Jahr, am
 Masz Nr. 271.

— — Theresia Kralin, Wirths Tochter, alt 5 Jahr, in der
 Schuster-gasse Nr. 297.

— 27. Der Maria Kontschuko, ihre Tochter Ursula, alt 4 Tage,
 in der Gradische Nr. 42.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 26. Aug. 1801.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen ein halber Wiener Megen	= = =	3	36	3	27	3	21
Rufuruz	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	2	41	2	33	2	25
Gersten	= = = Detto	1	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	3	—	—	—	—	—
Haiden	= = = Detto	—	33	—	—	—	—
Haber	= = = Detto	1	28	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 26. Aug. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.